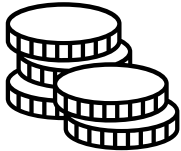




MERKBLATT

Informationen zu Kosten für Anbieter/-innen von Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine



Kosten



Ich habe Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen. Erhalte ich hierfür Geld vom Staat?

(A) Mietvertrag mit den Geflüchteten

Wenn Sie Geflüchtete in Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung unterbringen, können Sie einen privatrechtlichen Mietvertrag mit den Geflüchteten aufsetzen und von den Geflüchteten Miete verlangen. Beispielhafte Mietverträge finden Sie im Internet. Sollten die Geflüchteten nicht genug Geld haben, können diese Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), inkl. Kosten der Unterkunft, beim Landratsamt Ludwigsburg (GT 330/331) beantragen.

Es muss dann der nicht unterschriebene Mietvertrag sowie eine vom Vermieter ausgefüllt Mietbescheinigung vorgelegt werden.

Dann wird geprüft, ob die Miete und Nebenkosten vom Landratsamt übernommen werden können, soweit diese angemessen sind.

(B) Unterbringung ohne Mietverhältnis

Bei der Unterbringung im eigenen Haus/Wohnung, kann beim Landratsamt Ludwigsburg (GT 330/331) gegen Vorlage der Wohnungsgeberbestätigung und der Anmeldebescheinigungen von Rathaus und der Ausländerbehörde ein Pauschalbetrag von monatlich 70 EUR pro untergebrachter Person beantragt werden. Der Gesamtbetrag ist auf monatlich 210 EUR gedeckelt, auch wenn Sie mehr als 3 Personen bei sich untergebracht haben.

Nebenkosten können nicht zusätzlich abgerechnet werden.

Für Unterbringungen, die kürzer als einen Monat sind, kann keine Kostenpauschale gewährt werden.

Grundvoraussetzung für die Beantragung der Pauschale ist, dass die untergebrachten Geflüchteten aus der Ukraine Leistungen nach dem AsylbLG vom Landratsamt Ludwigsburg beziehen.



Kontaktdaten



Wie nehme ich bzgl. einer Kostenübernahme Kontakt zum Landratsamt Ludwigsburg auf?

Sie erreichen die Geschäftsteile Leistungen Asyl (GT 330/331) zu folgenden Servicezeiten:

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr |
| Dienstag | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr |
| Freitag | geschlossen |

Telefon: 07141 / 144 - 42488 oder -2320
E-Mail: asylbewerber@landkreis-ludwigsburg.de
Persönlich: Infopunkt Asyl, Auf dem Wasen 9, 71640 Ludwigsburg

Wenn Sie persönlichen vorbeikommen möchten, vereinbaren Sie bitte, falls möglich, vorab einen **Termin**.



Formulare



Wo finde ich die Antragsformulare?

Das Antragsformular auf Leistungen nach dem AsylbLG sowie das Formular Mietbescheinigung finden Sie auf der Homepage des Landkreises Ludwigsburg:

<https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/verkehr-sicherheit-ordnung/asyl-fluechtlingsarbeit/links-downloads/>

HINWEIS:

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum Thema Mietrecht an qualifizierte Beratungsstellen.